

Die Stellv. Wahlleiterin des Marktes

Pfaffenhofen a.d.Roth

[Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen]

BEKANNTMACHUNG der eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des Gemeinderats Stadtrats

am Sonntag, 15. März 2020.

- Für die oben bezeichnete Wahl wurden folgende Wahlvorschläge bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht:

voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
1	Christlich-Soziale Union in Bayern e.V.
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
2	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
3	FREIE WÄHLER/Freie Wählergemeinschaft Pfaffenhofen
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
5	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
7	Wählergemeinschaft Roth-Berg
voraussichtliche Ordnungszahl	Name des Wahlvorschlagsträgers (Kennwort)
8	Wahlgemeinschaft Biberberg-Balmertshofen

- Für die oben bezeichnete Wahl wurde bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, **kein** Wahlvorschlag eingereicht.

- Da kein Wahlvorschlag oder nur ein Wahlvorschlag rechtzeitig eingereicht wurde, können bis zum

Donnerstag, dem 30. Januar 2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,

Wahlvorschläge nachgereicht werden.

Diese können der Wahlleiterin / dem Wahlleiter zugesandt oder während der allgemeinen Dienststunden in / im

Bezeichnung des Dienstgebäudes, Anschrift, Zimmer-Nr.

übergeben werden.

Wenn bis zum Donnerstag, dem 30. Januar 2020 (45. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, nur ein Wahlvorschlag eingereicht ist, kann dieser bis zum

Montag, dem 03. Februar 2020 (41. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr,

auf doppelt so viele sich bewerbende Personen ergänzt werden, wie ehrenamtliche Gemeinderats- / Stadtratsmitglieder zu wählen sind. Eine etwa im Wahlvorschlag vorgenommene mehrfache Aufführung einzelner sich bewerbender Personen wird dann gegenstandslos.

In Gemeinden bis zu 3000 Einwohnern:

Nachgereichte Wahlvorschläge dürfen über die Zahl der zu wählenden Gemeinderatsmitglieder hinaus nur so viele weitere sich bewerbende Personen enthalten, wie der Wahlvorschlag aufweist, der bis zum 23. Januar 2020 (52. Tag vor dem Wahltag), 18 Uhr, eingereicht worden ist.

Der bereits eingereichte Wahlvorschlag enthält

Anzahl

sich bewerbende Personen.

Datum
24.01.2020

gez. Schweiggert Unterschrift
